

Universal Schneidöl

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 06.12.2022

Überarbeitungsdatum: 06.12.2022

Ersetzt Version vom: 03.12.2019

Version: 3.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform: Gemisch
 Produktname: Universal Schneidöl
 Produktcode: BU ET&A



1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch: Industriell
 Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Nur für den gewerblichen Gebrauch
 Funktions- oder Verwendungskategorie: Schmiermittel
 Kühlflüssigkeit
 Schmierstoffe und Additive

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|--|--|
| Lieferant | Datenblatt ausstellende Abteilung |
| Hilti (Schweiz) AG | Hilti Entwicklungsgesellschaft mbH |
| Soodstrasse 61 | Hiltistraße 6 |
| CH- 8134 Adliswil | DE- 86916 Kaufering |
| Schweiz | Deutschland |
| T +41 844 84 84 85 - F +41 844 84 84 86 | T +49 8191 906876 |
| info@hilti.ch | anchor.hse@hilti.com |

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum – 24h Service
 +41 44 251 51 51 (international)

| Land | Organisation/Firma | Anschrift | Notrufnummer | Anmerkung |
|---------|--------------------|--------------------------------|--|-----------|
| Schweiz | Tox Info Suisse | Freiestrasse 16 8032 Zürich | 145 (national) +41 44 251 51 51 (de l'étranger) | |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Universal Schneidöl

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens $0,1\%$ aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|--------------------------|--|-------|--|
| Dithiophosphorsäureester | CAS-Nr.: 71735-74-5 EG-Nr.: 275-965-6 REACH-Nr: 01-2119976328-24 | 1 – 5 | Aquatic Chronic 2, H411 |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---|--|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein | Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen | Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt | In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand. |
| Ungeeignete Löschmittel | Keinen starken Wasserstrahl benutzen. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

Universal Schneidöl

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|--------------------------------|---|
| Löschanweisungen | Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern). |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

| | |
|------------------|-----------------------------------|
| Notfallmaßnahmen | Unbeteiligte Personen evakuieren. |
|------------------|-----------------------------------|

6.1.2. Einsatzkräfte

| | |
|------------------|--|
| Schutzausrüstung | Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. |
| Notfallmaßnahmen | Umgebung belüften. |

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|---------------------|--|
| Reinigungsverfahren | Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren. |
|---------------------|--|

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|---|--|
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. |
|---|--|

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|----------------------------|--|
| Lagerbedingungen | Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Direkte Sonnenbestrahlung, Wärmequellen. |
| Unverträgliche Produkte | Starke Basen. Starke Säuren. |
| Unverträgliche Materialien | Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung. |
| Lagertemperatur | -15 – 40 °C |

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

Universal Schneidöl

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Unnötige Exposition vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

| Augenschutz | | | |
|-------------------|----------------|------------------|--------|
| Typ | Einsatzbereich | Kennzeichnungen | Norm |
| Sicherheitsbrille | Tropfen | mit Seitenschutz | EN 166 |

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz:

Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen

| Handschutz | | | | | |
|------------------|-----------------------|------------|------------|---------------|------------|
| Typ | Material | Permeation | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm |
| Einweghandschuhe | Nitrilkautschuk (NBR) | | 0,3 | | EN ISO 374 |

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Geeignete Maske tragen

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Keine weiteren Informationen verfügbar

Universal Schneidöl

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|--|
| Aggregatzustand | Flüssig |
| Farbe | Gelb. |
| Aussehen | Flüssig. |
| Geruch | Angenehmer Geruch. |
| Geruchsschwelle | Nicht verfügbar |
| Schmelzpunkt | Nicht verfügbar |
| Gefrierpunkt | Nicht verfügbar |
| Siedepunkt | > 300 °C DIN 51751 / ASTM D86 |
| Entzündbarkeit | Nicht brennbar. |
| Explosionsgrenzen | Nicht verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze | Nicht verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze | Nicht verfügbar |
| Flammpunkt | 210 °C ISO 2592 / ASTM D92 |
| Zündtemperatur | Nicht verfügbar |
| Zersetzungstemperatur | Nicht verfügbar |
| pH-Wert | Nicht verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | 15 mm ² /s (40 °C) ISO 3104 / ASTM D445 |
| Löslichkeit | wasserunlöslich. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | Nicht verfügbar |
| Dampfdruck | Nicht verfügbar |
| Dampfdruck bei 50°C | Nicht verfügbar |
| Dichte | 0.9 g/cm ³ DIN 51757 / ASTM D1217 |
| Relative Dichte | Nicht verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20°C | Nicht verfügbar |
| Partikeleigenschaften | Nicht anwendbar |

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Nicht festgelegt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

Universal Schneidöl

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|-----------------------------|------------------|
| Akute Toxizität (Oral) | Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (Dermal) | Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (inhalativ) | Nicht eingestuft |

| Universal Schneidöl | |
|---------------------------------------|-------------------|
| LD50 oral Ratte | 2000 – 5000 mg/kg |
| LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel) | 5.1 mg/l/4h |

| Dithiophosphorsäureester (71735-74-5) | |
|---------------------------------------|--------------|
| LD50 Dermal Ratte | > 2000 mg/kg |

| | |
|---|--|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Keimzellmutagenität | Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Karzinogenität | Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Reproduktionstoxizität | Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Aspirationsgefahr | Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |

| Universal Schneidöl | |
|-------------------------|--|
| Viskosität, kinematisch | 15 mm ² /s (40 °C) ISO 3104 / ASTM D445 |

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

11.2.2. Sonstige Angaben

| | |
|--|--|
| Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
|--|--|

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| | |
|--|------------------|
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) | Nicht eingestuft |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | Nicht eingestuft |

| Dithiophosphorsäureester (71735-74-5) | |
|---------------------------------------|------------|
| LC50 - Fisch [1] | 38 mg/l |
| LC50 - Andere Wasserorganismen [1] | > 100 mg/l |

Universal Schneidöl

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Dithiophosphorsäureester (71735-74-5) | |
|---------------------------------------|-----------|
| EC50 - Krebstiere [1] | 12.6 mg/l |
| LOEC (akut) | 54 mg/l |
| NOEC (akut) | 27 mg/l |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Universal Schneidöl | |
|---------------------------------------|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht festgelegt. |
| Dithiophosphorsäureester (71735-74-5) | |
| Biologischer Abbau | 94.4 % at 20 mg/L biodegradation was 94.4% in 28 days |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Universal Schneidöl | |
|---|-------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Nicht festgelegt. |
| Dithiophosphorsäureester (71735-74-5) | |
| Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH) | 15.26 |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | 4 |

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| Universal Schneidöl | |
|--|--|
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. | |

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|---|---|
| Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung | Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. |
| Ökologie - Abfallstoffe | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| EAK-Code | 12 01 10* - synthetische Bearbeitungsöle 12 01 19* - biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsöle |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / RID

| ADR | IMDG | IATA | RID |
|--------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |

Universal Schneidöl

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| ADR | IMDG | IATA | RID |
|---|--|------------------------|------------------------|
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.5. Umweltgefahren | | | |
| Umweltgefährlich: Nein | Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein | Umweltgefährlich: Nein | Umweltgefährlich: Nein |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar | | | |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Keine Daten verfügbar

Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

Lufttransport

Keine Daten verfügbar

Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind



Universal Schneidöl

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Schweiz

Lagerklasse (LK)

LK 10/12 - Flüssige Stoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| Änderungshinweise | | | |
|-------------------|---|--------------|-------------|
| Abschnitt | Geändertes Element | Modifikation | Anmerkungen |
| | SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION | | |

Datenquellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben

Keine.

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: | |
|--|---|
| Aquatic Chronic 2 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

SDS_EU_Hilti

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.